

An die
Durchgangsjrztinnen und
Durchgangsjrzte
in Bayern und Sachsen

Unser Zeichen: 412.462
Ansprechperson: Markus Romberg
Telefon: +49 30 13001-5800
Telefax: +49 30 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

9. Oktober 2023

Rundschreiben Nr. 12/2023 (D)
Verlängerung der Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Verordnungen für die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) und die physio- und ergotherapeutischen Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnungen für die EAP (F 2410) und die Verordnungen F 2400 und F 2402 für die Erbringung physio- bzw. ergotherapeutischer Leistungen wurden dieses Jahr überarbeitet und erneuert. Wir haben Sie bereits mit Rundschreiben vom 08.12.2022 ([D 18/2022](#)) und 30.03.2023 ([D 6/2023](#)) über diese Neuerungen informiert.

Leider konnten die neuen Verordnungen noch nicht in jeder Praxissoftware implementiert werden. Daher verlängern wir die Übergangsfrist zur Nutzung der alten Verordnungen noch einmal bis zum 31.12.2023.

Ab dem **01.01.2024** dürfen die EAP sowie die physio- und ergotherapeutischen Leistungen nur noch auf den neuen Vordrucken verordnet werden.

Noch ein Hinweis zur Verordnung von physio- und ergotherapeutischen Leistungen (F 2400, F 2402):

Eine Verordnung darf (wie bisher) nur Behandlungen für max. 4 Wochen (Ausnahme: Langezeitverordnung) umfassen, danach ist eine erneute Verordnung erforderlich.

Beispiel aus der Praxis: 10 Behandlungstage 2-mal wöchentlich sind in 4 Wochen nicht möglich.

Bitte achten Sie beim Ausstellen der Verordnung darauf, dass die Anzahl der Behandlungen auch innerhalb von 4 Wochen erbracht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Romberg
Stv. Geschäftsstellenleiter